

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	403.03 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sylvia Hübler 563 5187 563 4742 sylvia.huebler@stadt.wuppertal.de
	Datum:	20.09.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/1265/21 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
09.11.2021	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
11.11.2021	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
16.11.2021	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Erhöhung des Stammkapitals der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH		

Grund der Vorlage

Zustimmung in der Gesellschafterversammlung der NRW.URBAN GmbH

Beschlussvorschlag

Der Vertreter der Stadt wird beauftragt, in der ordentlichen Gesellschafterversammlung der NRW.URBAN GmbH wie folgt abzustimmen:

1. Das Stammkapital wird durch Einlagen von 100.000 € auf 300.000 € erhöht.
2. § 7 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages wird wie folgt neu gefasst:

 "Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 300.000 € (in Worten: dreihunderttausend Euro). Es ist eingeteilt in 300.000 Geschäftsanteile mit einem Nennbetrag von je einem Euro."
3. Der Beschluss über die Erhöhung des Stammkapitals wird ungültig, wenn nicht bis spätestens zum 31.12.2022 alle neuen Geschäftsanteile übernommen worden sind.
4. Die gesamten Kosten der Kapitalerhöhung trägt die Gesellschaft.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Die Stadt Wuppertal ist an der NRW.URBAN GmbH mit 1% (1.000 €) beteiligt. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 100.000 €. Bei Gründung der NRW.URBAN GmbH war die NRW.URBAN Service GmbH, Dortmund, alleiniger Gesellschafter. Die NRW.URBAN Service GmbH ist berechtigt, Anteile der NRW.URBAN GmbH an nordrhein-westfälische Kommunen oder kommunale Wirtschaftsförderungsgesellschaften oder Stadtentwicklungsgesellschaften zu übertragen. Die NRW.URBAN Service GmbH muss gemäß Gesellschaftsvertrag jedoch jederzeit über 51% des Stammkapitals und die Mehrheit der Stimmrechte verfügen.

Derzeit absehbar ist, dass die NRW.URBAN Service GmbH bis zum Berichtszeitraum 40.000 € Geschäftsanteile veräußert haben wird. Die Nachfrage weiterer Kommunen, Geschäftsanteile an der NRW.URBAN GmbH zu erwerben, ist ungebrochen. Vor dem Hintergrund, dass 51% der Geschäftsanteile gemäß Gesellschaftsvertrag der NRW.URBAN GmbH bei der NRW.URBAN Service GmbH verbleiben müssen, können heute nur noch wenige Kommunen in die Gesellschaft aufgenommen werden. Um auch weiteren Kommunen die Möglichkeit zu bieten, Gesellschafter der NRW.URBAN GmbH zu werden, hatte die Geschäftsführung der NRW.URBAN GmbH in der Gesellschafterversammlung am 4.12.2020 die Erhöhung des Stammkapitals vorgeschlagen. Die Gesellschafterversammlung hat den Vorschlag der Geschäftsführung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Es ist vorgesehen, das Stammkapital durch Einlagen (§§ 55 bis 57a GmbHG) um 200.000 € auf dann 300.000 € zu erhöhen.

Die Erhöhung des Stammkapitals erfolgt allein durch die NRW.URBAN Service GmbH. Die Erhöhung des Stammkapitals bedingt für die übrigen Gesellschafter keine zusätzliche Einlage. Die neu entstehenden Geschäftsanteile werden damit auch allein durch die NRW.URBAN Service GmbH übernommen. Ein Bezugsrecht für die bereits beteiligten kommunalen Gesellschafter an den neu entstehenden Anteilen wird ausgeschlossen, damit möglichst viele nordrhein-westfälische Kommunen und kommunale Gesellschaften Zugriff auf Leistungen der NRW.URBAN GmbH bekommen können.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Anlagen

Synopse